

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Roduchelstorf
vom 03.12.2019

Top 5 Neufassung der Hauptsatzung

Der vorgelegte Entwurf der Hauptsatzung und hierbei insbesondere die Wertgrenzen nach § 6 bzw. die Entschädigungen nach § 7 wird von den Ausschussmitgliedern umfassend erörtert.

Herr Meyer stellt sodann folgenden Antrag.

In § 7 ist bei der Anpassung der Entschädigungen jeweils der Höchstsatz anzusetzen. Es entfällt der monatliche Sockelbetrag sowie eine Zahlung für die Fraktionsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Es wird sodann über die Hauptsatzung nebst Änderungen insgesamt abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die im Entwurf beigefügte Hauptsatzung mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

Zu § 7

Funktion	Betrag
Bürgermeister	700 €
1. stellv. BGM	140 €
2. stellv. BGM	70 €
Fraktionsvorsitzender	0 €
monatlicher Sockelbetrag	0€
Sitzungsgeld	40 €
Ausschussvorsitzende	60 €

Zu § 5 Abs. 3 - Anzahl der Mitglieder 3

Zu § 6 Abs. 3	Unterzeichnung	1.500 €
	bei wiederkehrenden	500 €
	Vergaben UvgO	1.000 €
	VOB	5.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen